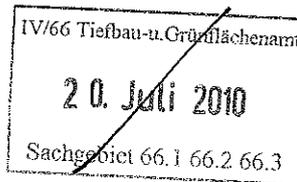


Anita Bergner

Auf dem Sand 20  
40721 Hilden  
T 02103/45863



Der Bürgermeister - Stadt Hilden  
Bauaufsicht Herr Thiele  
Rathhausplatz

40721 Hilden

Hilden, den 16.07.2010

Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 106B vom 19.04.2010  
für den Bereich Herderstrasse/Stockhausstrasse/Gerresheimer Straße  
und der Straße "Auf dem Sand"

Ich spreche mich gegen die geplante Maßnahme der Umwandlung von  
bestehendem Mischgebiet in reines Gewerbegebiet aus, falls nicht  
die Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet (Schutzgut:  
Mensch, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft), in dem neuen  
Bebauungsplan (weisses Gewerbe) festgeschrieben werden.

Begründung: Mein Vortrag vom 25.02.2010 bleibt bestehen.

Ihrer Stellungnahme zu meinem Schreibenvom 20.02.2010  
wird teilweise widersprochen und um neuere  
Erkenntnisse erweitert.

- a) Es ist richtig, dass die Zahl der Gewerbebetriebe  
z.Teil Kleinbetriebe einem ständigen Kommen und  
Gehen unterliegen.  
Überprüfungen von Genehmigungen und Kontrollen  
verhindern ein Unterlaufen der festgelegten  
Bestimmungen im Bebauungsplan.
- b) Zentrenrelevante Einzelhandelsgeschäfte,  
Speditionen, Vergnügungsstätten, etc. sind  
nicht zulässig.  
Unter was fällt der Lagerverkauf von E-Geräten; die  
Umwandlung von Lagerhallen zu Produktionsstätten  
oder die zusätzliche Nutzung von Büros nach  
Arbeitsende als Freizeittreff mit Grillorgien bis  
in den frühen Morgenstunden  
beziehungsweise die Nutzung als Wohnraum?

- c) Ihrem Vortrag, dass die Fläche des Bebauungsplanes 106/Teilgebiet 106B immer Gewerbegebiet gewesen sei ist unrichtig.  
Die Fläche des Bebauungsplanes- heute 106B - war 1960 ein Kartoffelacker und Eigentum des Bauern Frangenberg. Lediglich die Gerüstfirma Lauer mann war im Besitz des Grundstückes Herderstr. 30. Nachfolger wurde eine Fa. Jansen und 1999 Möller geb. Seifert. Was seit dieser Zeit auf dem Grundstück abgeht, ist durch eine Vielzahl von Beschwerden div. Bürger bei der Stadt Hilden und dem Umweltamt aktenkundig.
- d) Der Bebauungsplan von 1960 beinhaltet:  
Entlang der Straße (25 m tief) zweieinhalb geschossige Wohnhäuser mit Grüngürtel; im Hinterland Gewerbe.  
Alle in dem Bereich erstellten Wohn- und Gewerbegebäude wurden genehmigt und entsprechend errichtet.  
Fakten wurden von der Gemeinde geschaffen; die Wohnverhältnisse untragbar für die unmittelbaren Anreiner nach Zuzug der Speditionen Ascherl und Scheibling sowie der Fa. Wacker u.a.  
Beschwerden und Anzeigen bei div. Behörden (gegen Ascherl - die Häuser A.d.Sand 17-21) sind aktenkundig. Seit 1999 ist diese Firma offiziell am Westring. Der alte Standort wurde entgegen der Vereinbarung nie aufgegeben. Zunehmend hört man Klagen von den Anwohnern wegen der Lärmimmissionen von Ascherl.
- e) Die im Bebauungsplan vorgegebenen Grünflächen wurden von den ersten Bauherren eingehalten. Danach erfolgte bei weiteren Baumaßnahmen die fast totale Bodenversiegelung, einschließlich der letzten auf dem ehemaligen Denisongelände

Ich erweitere meinen Antrag vom 25.Febr. 2010 auf Aufnahme der Umweltschutzziele in dem neuen Bebauungsplan (Plangebiet) 106B.

*H. Jansen*